

DER BÜRGERMEISTER
Zentrale Dienste

Vorlagen-Nr.:

SV 172/2025

Berichterstattung:

Bürgermeister Hövekamp

Vorlagenersteller/in:

Frau Reckmann

Datum:

10.10.2025

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
04.11.2025	Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

EUREGIO - Benennung von Vertreter/innen

Beschluss:

1. Die Stadt Dülmen benennt die folgenden Vertreter/innen sowie deren Stellvertreter/innen für die EUREGIO-Verbandsversammlung:

- | Vertreter | Stellvertretung |
|---|--|
| • <u>Bürgermeister Carsten Hövekamp</u> | <u>Erster Beigeordneter Christoph Noelke</u> |
| • <u>Felix Hölscher</u> (CDU) | <u>Dr. Matthias Fischer</u> (SPD) |

2. Die Stadt Dülmen schlägt der EUREGIO-Verbandsversammlung den folgenden Vertreter / die folgende Vertreterin für den EUREGIO-Rat vor:

- | Vertreter/in | |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| • <u>Felix Hölscher</u> (CDU) | <u>Dr. Matthias Fischer</u> (SPD) |

Begründung:

Entsprechend dem Beitragsschlüssel (Art. 8 Abs. 3 der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO) entsendet die Stadt Dülmen zwei Vertreter/innen in die EUREGIO Verbandsversammlung. Bei der Besetzung der Verbandsversammlung ist zu beachten, dass die EUREGIO-Ratsmitglieder (und deren Stellvertreter) zukünftig auch Vertreter in der Verbandsversammlung sein müssen.

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW muss, wenn mehr als ein Vertreter der Stadt Dülmen für die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten zu entsenden ist, der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt Dülmen dazuzählen. Die Fraktionen werden gebeten, für den verbleibenden Vertreter der Stadt Dülmen und den Stellvertreter Wahlvorschläge zu unterbreiten. Es gelten die Grundsätze des Verhältniswahlrechts.

Die Mitglieder des EUREGIO-Rates werden nach Art. 13 Abs. 1 der Satzung „...durch die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf Vorschlag der der EUREGIO angehörenden (Land-) Kreise...“ entsandt. Der Stadt Dülmen steht ein Vorschlagsrecht für eine/n Vertreter/in für den EUREGIO-Rat zu. Hierbei ist zu beachten, dass Mitglieder des EUREGIO-Rates auch Mitglied der Verbandsversammlung sein müssen. In der Satzung des Zweckverbandes ist für EUREGIO-Ratsmitglieder keine offizielle Stellvertreterregelung vorgesehen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass im Ersatzfall die für die Verbandsversammlung benannten Stellvertreter die Mitglieder auch im EUREGIO-Rat vertreten.

Klimarelevanz:

keine Auswirkungen

gez.

Hövekamp
Bürgermeister